

22. September 2015

B 12

Investitionsprojekt «Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn»

*Entwurf Dekret über einen Sonderkredit
für ein Darlehen und eine Bürgschaft*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Bergbahnen Sörenberg AG für das Investitionsprojekt «Neuerschliessung Sörenberg–Rothorn – Zusammenschluss der Skigebiete Sörenberg Dorf und Rothorn» ein Darlehen aus Mitteln der Neuen Regionalpolitik (NRP-Darlehen) in der Höhe von 1,8 Millionen Franken und eine einfache Bürgschaft in der Höhe von 4,2 Millionen Franken zu gewähren. Mit der Mitfinanzierung des Kantons Luzern sollen die Strategie der Bergbahnen Sörenberg AG und die damit verbundenen Investitionsvorhaben unterstützt werden. Namentlich sollen die Skigebiete Dorf und Rothorn verknüpft, die Gondelbahn neu geführt und die Gastronomie auf dem Gipfel reorganisiert werden.

In Sörenberg besteht das Skigebiet heute faktisch aus zwei Skigebieten, dem Skigebiet Dorf und dem Skigebiet Rothorn. Diese Aufteilung bedeutet im heutigen Marktumfeld des Wintersports einen grossen Nachteil. Mit dem Zusammenschluss erhoffen sich die Bergbahnen Sörenberg eine nachhaltige Stärkung und einen grossen Impuls für das gesamte Skigebiet. Diese Vorwärtsstrategie ist nicht nur für das Skigebiet, sondern für die ganze Region von grosser Bedeutung.

Sörenberg hat sich in der Zentralschweiz als Familienskigebiet positioniert und will diese Ausrichtung beibehalten. Die namhaften Investitionen, welche die Gemeinde Flühli und die Bergbahnen zugunsten des neuen Reka-Feriendorfes vor zwei Jahren getätigten haben, unterstreichen diese Strategie. Sörenberg will sich damit in Zukunft als ein komplettes mittelgrosses Skigebiet positionieren, das langfristig überlebensfähig ist. Mit der neuen Linienführung der Achter-Gondelbahn und dem neuen Standort der Bergstation auf der Ostseite des Rothorns können zwei grosse Schwachstellen der bisherigen Erschliessung eliminiert werden:

- Der bei den Gästen unbeliebte Tunnel, der ins Skigebiet Eisee führt, fällt weg.
- Heute ist es unabdingbar, auf dem Rothorn-Gipfel zwei Gastronomiebetriebe zu führen. Mit dem Bau eines neuen Bergrestaurants bei der Bergstation sollen die gastronomischen Bedürfnisse der Gäste künftig mit einem einzigen Restaurant abgedeckt werden, was die Wirtschaftlichkeit der Gastronomie erhöht.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für ein Darlehen und eine Bürgschaft zugunsten der Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn der Bergbahnen Sörenberg AG.

1 Ausgangslage

1.1 Projektidee

Die Bergbahnen Sörenberg AG mit Sitz in Flühli hat bei unserem Rat für das geplante Investitionsvorhaben «Zusammenschluss der Skigebiete Sörenberg Dorf und Rothorn» ursprünglich ein zinsloses Darlehen in Höhe von 6 Millionen Franken beantragt. Die Pläne, die beiden Skigebiete Sörenberg Dorf und Rothorn miteinander zu verbinden, bestehen schon lange. Die Bergbahnen Sörenberg AG hat nun die Gelegenheit der Betriebsbewilligung und Konzessionserneuerung der Rothornbahn für die Vorbereitung eines konkreten Projekts für ein zusammenhängendes Skigebiet genutzt. So wurde aus der Vision eines zusammenhängenden Skigebietes inzwischen ein konkretes Projekt.

Mit einer Investition von rund 35 Millionen Franken will das Entlebucher Tourismusunternehmen das Skigebiet Rothorn am höchsten Luzerner Berg neu positionieren. Dazu sind auch Investitionen im Skigebiet Dorf vorgesehen. Der Wintertourismus hat im Entlebuch eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. Seine Entwicklung wird stark von der Bergbahnen Sörenberg AG bestimmt, das heisst, die Erfolge im Wintertourismus basieren in hohem Masse auf den Impulsen der Bergbahnen Sörenberg.

In Sörenberg besteht das Skigebiet heute faktisch aus zwei Skigebieten, dem Skigebiet Dorf und dem Skigebiet Rothorn. Diese Aufteilung bedeutet im heutigen Marktumfeld des Wintersports einen grossen Nachteil. Mit dem Zusammenschluss erhoffen sich die Bergbahnen Sörenberg eine nachhaltige Stärkung für das gesamte Skigebiet. Diese Strategie ist nicht nur für das Skigebiet, sondern für die ganze Region von Bedeutung. Sörenberg hat sich in der Zentralschweiz als Familienskigebiet positioniert und will diese Ausrichtung beibehalten. Die namhaften Investitionen, welche die Gemeinde Flühli und die Bergbahnen zugunsten des Reka-Feriendorfes vor zwei Jahren getätigt haben, unterstreichen diese Strategie. Sörenberg will sich damit in Zukunft als ein komplettes mittelgrosses Skigebiet positionieren, das langfristig überlebensfähig ist. Mit der neuen Linienführung der Achter-Gondelbahn und dem neuen Standort der Bergstation auf der Ostseite des Rothorns können überdies zwei grosse Schwachstellen der bisherigen Erschliessung eliminiert werden:

- Der bei den Gästen unbeliebte Tunnel, der ins Skigebiet Eisee führt, fällt weg.
- Heute ist es unabdingbar, auf dem Rothorn-Gipfel zwei Gastronomiebetriebe zu führen. Mit dem Bau eines neuen Bergrestaurants bei der Bergstation sollen die gastronomischen Bedürfnisse der Gäste künftig mit einem einzigen Restaurant abgedeckt werden, was die Wirtschaftlichkeit der Gastronomie erhöht.

Der Bau einer durchgehenden Beschneiungsanlage ist in allen Wintersport-Destinationen im In- und Ausland eine notwendige Voraussetzung zur Sicherstellung der Talabfahrten. Die Schneesicherheit ist für das Buchungsverhalten von Feriengästen ein entscheidendes Kriterium. Eine Beschneiungsanlage gilt somit für Bergbahnenunternehmen in Wintersportorten als notwendige Infrastruktur, um sehr grosse Ertragsschwankungen in schneearmen Wintern zu verhindern.

1.2 Projektträgerschaft

Projektträger ist die Bergbahnen Sörenberg AG. Das Projekt ist in die folgenden Teilbereiche aufgeteilt: Bahnen, Zufahrt und Parkplatz, Bergrestaurant, Beschneiung, Finanzierung, Landerwerb und Durchleitungsrechte sowie Kommunikation. Für jeden Teilbereich besteht eine Kommission. Die Führung der einzelnen Kommissionen wurde je einem fachlich ausgewiesenen Experten aus dem Verwaltungsrat oder der Geschäftsleitung der Bergbahnen Sörenberg AG übertragen.

1.3 Einbettung des Projekts in die Vorwärtsstrategie der Bergbahnen Sörenberg AG

Sörenberg als grösster Wintersportort des Kantons Luzern muss sich in der Zentralschweiz behaupten. Die Strategie der Bergbahnen Sörenberg AG zielt darauf ab, die Destination «Sörenberg-Rothorn» nach Meiringen-Hasliberg und Engelberg-Titlis und noch vor Melchsee-Frutt und Andermatt zur Nummer 3 unter den Wintersport-Destinationen in der Zentralschweiz zu machen. Die Bergbahnen Sörenberg AG ist dabei der ausschlaggebende Impulsgeber und trägt mit ihrer Infrastruktur massgeblich zum Erfolg oder Misserfolg der Tourismusdestination Entlebuch-Sörenberg bei. Von der Umsetzung dieser Entwicklungsstrategie wird die ganze Region profitieren. Folgende Massnahmen im Umfeld des Investitionsprojekts sollen zu einer innovativen und nachhaltigen Ausstrahlung beitragen:

Die Bergbahnen Sörenberg AG plant eine stärkere Fokussierung auf die Zielgruppen Jugendliche und Familien. Im Jahr 2013 wurde der grösste Moorwasserspielpark («Mooraculum») der Alpen auf der Rossweid eröffnet, der dazu beiträgt, dass auch der Sommertourismus gefördert wird.

Die Bergbahnen Sörenberg AG ist einem regionalen Marketingpool beigetreten, der die touristischen Angebote in der gesamten Unesco-Biosphäre Entlebuch (UBE) bündelt und neue Angebote entwickelt. Dabei werden neue Gruppenangebote lanciert, welche die entsprechenden Zielgruppen von Luzern über das Entlebuch,

Sörenberg und das Rothorn bis nach Brienz und Interlaken bringen sollen. Zudem arbeitet die Sörenberg Bergbahnen AG eng mit der für das Tourismusmarketing im Kanton Luzern verantwortlichen Destinations-Management-Organisation (DMO) Luzern und der darin federführenden Luzern Tourismus AG (LTAG) zusammen.

Im Weiteren baut die Bergbahnen Sörenberg AG auch die Zusammenarbeit innerhalb der kantonsübergreifenden Destination am Rothorn aus:

- Die Zusammenarbeit zwischen den Bergbahnen Sörenberg AG, der Brienz-Rothorn-Bahn sowie weiteren touristischen Leistungsträgern zur Schaffung gemeinsamer Produkte am Rothorn soll intensiviert werden.
- Es ist davon auszugehen, dass das Projekt «Sörenberg-Rothorn» weitere private Investitionsvorhaben sowohl auf Berner als auch Luzerner Seite (z.B. in der Hotellerie und Parahotellerie) auslösen wird.

Es profitieren viele Zulieferer aus der Region von den Bergbahnen mit ihren Anlagen und den wichtigen Gastronomie- und Hotelbetrieben.

Das Einzugsgebiet der Gäste umfasst das Entlebuch, das Emmental, den ganzen Kanton Luzern, das Mittelland bis Basel sowie das angrenzende Ausland in Deutschland und Frankreich. Dank dieses weiten Einzugsgebietes ergibt sich für die Region ein hohes Marktpotenzial.

Es ist die Aufgabe der Bergbahnen Sörenberg AG als wichtigster touristischer Leistungsträger in der Region, auf Trends zu reagieren und gleichzeitig eine nachhaltige Zukunftsstrategie umzusetzen. Um diese Ziele erreichen zu können, muss das Angebot verbessert und den Gästebedarfsnissen laufend angepasst werden. Die Erhaltung der Arbeitsplätze in der Region hängt massgeblich von der Weiterentwicklung dieses touristischen Angebots ab.

Vor wenigen Jahren konnten die Betriebsbewilligung und eine Konzession für die Pendelbahn Schönenboden-Rothorn planmäßig um zehn Jahre erneuert werden. Seit dem Winter 2012/2013 läuft demgegenüber die Sesselbahn Eisee-Rothorn nur mit einer provisorischen Konzessionsbewilligung. Das bedeutet, dass die unmittelbare Zukunft des Skigebietes Eisee von der Gesamtkonzeption und Ausrichtung des Skigebiets Sörenberg abhängt. Eine weitere Investition in die bestehende, rund 40-jährige Anlage auf dem Rothorn lohnt sich nicht. In Zusammenarbeit mit der anerkannten Bergbahnspezialistin Grischconsulta erarbeitete der Verwaltungsrat der Bergbahnen Sörenberg AG verschiedene Szenarien einer Zukunftsstrategie. Ergänzend zu diesen Arbeiten lieferte eine Gästebefragung weitere Anhaltspunkte für die Situationsbeurteilung, insbesondere zur Bedeutung des Skigebietes Rothorn. Diese Gästebefragung und die detaillierte Situationsanalyse bestätigten die folgenden Schwachstellen des Skigebietes Rothorn: veraltete Anlagen, Verbindungstunnel zum Skigebiet Eisee und Fehlen eines direkten Anschlusses an das Skigebiet Dorf in Sörenberg.

Die umfangreichen Grundlagenarbeiten und Planungen mündeten in einen neuen Businessplan mit einer klaren Skigebietskonzeption Rothorn. Diese Konzeption zeigte zwei mögliche Wege auf. Entweder man entscheidet sich für eine zeitgemäße Neukonzipierung der Anlagen mit Beseitigung der erwähnten Schwachstellen, oder man gibt das Skigebiet Rothorn-Eisee mittelfristig auf. Der Verwaltungsrat der Bergbahnen Sörenberg AG hat sich für die erste Variante und somit klar für eine Vorwärtsstrategie entschieden.

1.4 Bedeutung des Projekts für die Region

Der Wintertourismus im Entlebuch hat eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Seine Entwicklung wird stark von den Bergbahnen und vom Skigebiet bestimmt. Erfolge im Wintertourismus basieren in hohem Masse auf den Impulsen der Seilbahnwirtschaft. Die Bergbahnen Sörenberg AG bietet in den Bereichen Bergbahnen und Gastronomie rund 30 Vollzeitstellen mit einer Lohnsumme von rund 4 Millionen Franken an. Saisonale werden bis zu 150 Personen beschäftigt. Mit dem Projekt werden die bestehenden Arbeitsplätze nachhaltig gesichert. Die Verantwortlichen der Bergbahnen Sörenberg AG legen grossen Wert darauf, dass das örtliche und regionale Gewerbe möglichst viele Aufträge erhält. Vom gesamten Investitionsvolumen von 35 Millionen Franken können Arbeiten im Umfang von 15 Millionen Franken an das örtliche und regionale Gewerbe vergeben werden.

Sollte das Projekt nicht realisiert werden können, erwägt die Sörenberg Bergbahnen AG einen Rückbau des Skigebietes Sörenberg-Rothorn, was einen Verlust von Arbeitsplätzen zur Folge hätte und die Bedeutung der Wintersportdestination ernsthaft infrage stellen würde.

2 Detailinformationen zum Projekt

2.1 Infrastrukturneubauten

Zur Realisierung der Strategie sind folgende Infrastrukturen notwendig (vgl. Übersichtsplan im Anhang):

- neue Achter-Gondelbahn auf das Rothorn als Ersatz für die über 40-jährige Pendelbahn,
- neue Vierer-Sesselbahn Eisee als Ersatz für die alte Zweier-Sesselbahn und den Skilift Eisee,
- neue Vierer-Sesselbahn Witmoos-Wittenlauenen als Verbindungsanlage zum Skigebiet Dorf,
- neues Bergrestaurant Rothorn als Ersatz für das Gipfelrestaurant und das Berghaus Eisee,
- neue Beschneiungsanlage vom Rothorn bis zum Skigebiet Dorf,
- neue Zufahrt und neuer Parkplatz bei der Talstation der Gondelbahn Rothorn.

Teilprojekt	Bewilligungsbehörde	Kantone / Gemeinden
1. Neubau Vierer-Sesselbahn Eisee–Brienzer Rothorn	Bundesamt für Verkehr (BAV) Plangenehmigung nach Seilbahngesetz	OW / Giswil, BE / Schwanden b. B.
2. Neubau Achter-Umlauf-kabinenbahn Witmoos–Brienzer Rothorn inkl. neue Zufahrtsstrasse als Ersatz der bestehenden Pendelbahn Schönenboden–Brienzer Rothorn aus dem Jahr 1971	Bundesamt für Verkehr (BAV) Plangenehmigung nach Seilbahngesetz	LU / Flühli OW / Giswil BE / Schwanden b. B.
3. Neubau Vierer-Sesselbahn Witmoos–Witenlauenen	Bundesamt für Verkehr (BAV) Plangenehmigung nach Seilbahngesetz	LU / Flühli
4. Neubau Skilift Schönenboden–Habchegg	Kanton Luzern, Dienststelle Raum und Wirtschaft (Bau-)Bewilligung nach Planungs- und Baugesetz (§ 149 PBG, § 38 PBV)	LU / Flühli
5. Pistenanpassungen im Gebiet Schönenboden–Witmoos	Gemeinde Flühli Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (§§ 184 ff.)	LU / Flühli
6. Ergänzung Beschneiungsanlage im Gebiet Witenlauenen–Steinetli	Gemeinde Flühli Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (§§ 184 ff.)	LU / Flühli
7. Neubau Parkplatz im Gebiet Witmoos bei der Talstation der neuen Achter-Umlauf-kabinenbahn Witmoos–Brienzer Rothorn	Gemeinde Flühli Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (§§ 184 ff.)	LU / Flühli
8. Umnutzung der Tal- und der Bergstation der zu ersetzen den Achter-Umlauf-Kabinenbahn Witmoos–Brienzer Rothorn	Gemeinde Flühli Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (§§ 184 ff.)	LU / Flühli OW / Giswil
9. Neubau Bergrestaurant Brienzer Rothorn	–	BE / Schwanden b. B.

2.2 Stand Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren

Das aufwendige Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren wurde im Frühjahr 2013 eingeleitet. Für das Plangenehmigungsverfahren für die Seilbahnen ist das Bundesamt für Verkehr (BAV) zuständig. Es beinhaltet alle konzessionsrelevanten Themen wie Umweltverträglichkeit, Lawinengutachten, Bahnsystem, Förderleistung, Grund-eigentümerrechte, Zufahrten, Pistenflächen, Finanzplan und Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Die Teilprojekte haben gemäss der Bergbahnen Sörenberg AG einen engen sachlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang. Die bundesrechtlichen, kantonalrechtlichen und kommunalen Bewilligungsverfahren werden deshalb unter der Leitung der Dienststelle Raum und Wirtschaft eng aufeinander abgestimmt und zweckmässig koordiniert.

Ende Dezember 2013 wurden sämtliche Gesuchsunterlagen in allen betroffenen Kantonen und Gemeinden bekannt gemacht und zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die bundesrechtlichen Planvorlagen lagen in allen betroffenen Kantonen und Gemeinden vom 6. Januar bis 4. Februar 2014 auf. Auch die Baugesuche lagen ab dem 6. Januar 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf; jeweils während des Zeitraums gemäss den jeweiligen kantonalen und kommunalen Bestimmungen, im Kanton Luzern bis zum 27. Januar 2014. Die gegen das Vorhaben eingereichten Einsprüchen sind zurzeit noch hängig.

Es ist davon auszugehen, dass die notwendigen Bewilligungen (Bund, Kanton und Gemeinde) im Lauf des ersten Halbjahres 2016 vorliegen werden.

3 Kosten

Die Kosten des Ausbauprojekts betragen rund 35 Millionen Franken.

Kosten

Transportanlagen	Fr. 22 513 000.–
Beschneiungsanlagen	Fr. 6612 000.–
Gastronomie (Neubau Restaurant Rothorn)	Fr. 6 000 000.–
<i>Total</i>	<u>Fr. 35 125 000.–</u>

4 Finanzierung

Die Bergbahnen Sörenberg AG hat uns am 13. August 2013 ein Darlehensgesuch eingereicht. Daraus geht hervor, dass das Projekt der Bergbahnen Sörenberg AG ohne die finanzielle Unterstützung des Kantons Luzern nicht möglich ist. Der Kapazitätsausbau und die damit zusammenhängenden Investitionen würden die Liquidität der Bergbahnen Sörenberg AG stark beeinflussen. Die Bergbahnen Sörenberg AG verfügt nicht über die nötigen Eigenmittel, um den Ausbau des Skigebietes ohne

finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Hand zu finanzieren. Die Bergbahnen Sörenberg bringen Eigenmittel in der Höhe von 5 Millionen Franken ein. Sie ersuchen um eine Mitfinanzierung der öffentlichen Hand in der Höhe von 6 Millionen Franken, sodass rund 24 Millionen Franken fremdfinanziert werden müssten. Bezuglich Fremdfinanzierung führt die Bergbahnen Sörenberg AG Verhandlungen mit diversen Bankinstituten.

Finanzierung

Bergbahnen Sörenberg AG (Eigenmittel)	Bankdarlehen (Fremdmittel)	Darlehen und Bürgschaft (Kanton Luzern)	Gesamtfinanzierung
5 000 000.–	24 125 000.–	6 000 000.–	35 125 000.–

Der vorgelegte Businessplans weist schlüssig nach, dass die Investitionen von insgesamt 35 Millionen Franken unter Berücksichtigung der Eigenmittel sowie der beantragten Mitfinanzierung der öffentlichen Hand für die Unternehmung wirtschaftlich tragbar sind. Wir beurteilen die beantragte kantonale Mitfinanzierung im Betrag von insgesamt 6 Millionen Franken angesichts der regionalen, touristischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Investitionen als angemessen.

Die kantonale Mitfinanzierung soll einerseits im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) mit einem Darlehen und andererseits mit einer Bürgschaft geleistet werden.

4.1 NRP-Darlehen

Basierend auf der NRP-Programmvereinbarung 2012–2015 mit dem Bund, soll ein Darlehen an die Bergbahnen Sörenberg AG in der Höhe von 1,8 Millionen Franken (900 000 Fr. Kantonsdarlehen und 900 000 Fr. Bundesdarlehen) zulasten des Voranschlags 2015 mit einer Laufzeit von 20 Jahren zinslos bewilligt werden. Damit die dafür zur Verfügung stehenden Voranschlagskredite nicht verfallen, ist darüber – zusammen mit der Gewährung einer Bürgschaft – noch vor Ende 2015 zu befinden.

4.2 Bürgschaft

Bürgschaften sollen nur in der Form der einfachen Bürgschaft gewährt werden (Handbuch zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen des Kantons Luzern, Ziff. 5.4.3.). Die Gewährung einer einfachen Bürgschaft des Kantons ermöglicht es der Sörenberg Bergbahnen AG, am Kapitalmarkt einen verzinslichen und rückzahlbaren Kredit aufzunehmen.

Bei einer einfachen Bürgschaft kann der Gläubiger den Kanton erst dann zur Zahlung anhalten, wenn nach Eingehung der Bürgschaft der Hauptschuldner in Konkurs geraten ist oder Nachlassstundung erhalten hat oder vom Gläubiger unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt bis zur Ausstellung eines definitiven Verlust-

scheines betrieben worden ist oder den Wohnsitz ins Ausland verlegt hat und in der Schweiz nicht mehr belangt werden kann oder wenn infolge Verlegung seines Wohnsitzes im Ausland eine erhebliche Erschwerung der Rechtsverfolgung eingetreten ist (Art. 495 Abs. 1 OR).

Die einfache Bürgschaft in der Höhe von 4,2 Millionen Franken soll mit einer Laufzeit von 20 Jahren bewilligt werden.

Für den Kanton Luzern entsteht durch eine Bürgschaft das Risiko, im ungünstigsten Fall Zahlungen bis zum Bürgschaftsbetrag leisten zu müssen. Die Gewährung einer Bürgschaft löst aber keine unmittelbaren Finanzströme aus und hat somit grundsätzlich auch keinen Einfluss auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) oder auf die Schuldenbremse. Erst beim Eintreten des Bürgschaftsfalles (bzw. wenn gestützt auf § 49 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 [FLG; SRL Nr. 600] entsprechende Rückstellungen gebildet werden müssten) würden die Erfolgs- und die Geldflussrechnung und somit die Schuldenbremse des Kantons entsprechend belastet. Damit dieser Fall vermieden werden kann, ist ein periodisches Reporting vorgesehen. Dieses umfasst unter anderem die Analyse der Erfolgsrechnung, der Bilanz und des Revisionsberichtes der Bergbahnen Sörenberg AG sowie regelmässige Gespräche mit der Sörenberg Bergbahnen AG. Die Dienststelle Raum und Wirtschaft und das Finanzdepartement werden die Bürgschaft überwachen und jährlich eine Risikoeinschätzung und falls notwendig eine Rückstellung vornehmen. Das Finanzdepartement ist jährlich über die Risikoeinschätzung durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement zu informieren und mit den entsprechenden Unterlagen zu dokumentieren.

5 Rechtliches

Das Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0) regelt die Massnahmen der Neuen Regionalpolitik und deren Umsetzung. Danach werden an die Vorbereitung, die Durchführung und die Evaluation von Initiativen, Programmen und Projekten Finanzhilfen (A-fonds-perdu-Beiträge) und an die dafür notwendigen infrastrukturellen Bauvorhaben zinsgünstige oder zinslose Darlehen mit einer Laufzeit von höchstens 25 Jahren gewährt (Art. 4, 7 und 8), wenn dadurch nachhaltige Wachstumsimpulse ausgelöst und attraktive Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten werden (Art. 1). Zur Finanzierung dieser Massnahmen öffnet der Bund einen Fonds für Regionalentwicklung (Art. 21 Abs. 1), über dessen Verwendung die Kantone im Rahmen der Realisierung des Umsetzungsprogramms und unter Berücksichtigung der verfügbaren Bundesmittel verfügen (Art. 15).

Die bundesrechtlichen Voraussetzungen für die Zusicherung eines Bundesdarlehens sind beim Investitionsvorhaben der Bergbahnen Sörenberg AG erfüllt. Es trägt dazu bei, dass das im teilrevidierten kantonalen Richtplan 2015 aufgeführte kantonale Tourismuszentrum der Unesco-Biosphäre Entlebuch sowie die darin enthaltene Wintersportdestination Sörenberg-Rothorn ihr touristisches Potenzial nachhaltig steigern und ausschöpfen kann (vgl. Koordinationsaufgaben R6-2 [Kantonale Touris-

muszentren], R6-3 [Intensiv genutzte Tourismus- und Freizeitanlagen sowie -gebiete] und R6-6 [Neuerschliessung und Zusammenschluss der Skigebiete Sörenberg Dorf und Rothorn]). Das Projekt hat eine hervorragende volkswirtschaftliche Bedeutung für die Region sowie für den Tourismus im Kanton Luzern.

An den vom Kanton zugesicherten Bundesdarlehen für Infrastrukturvorhaben hat sich der Kanton mindestens gleichwertig zu beteiligen (Art. 7 Abs. 2b Bundesgesetz über Regionalpolitik). Im Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik vom 19. November 2001 (SRL Nr. 900) besteht die entsprechende gesetzliche Grundlage. Gemäss diesem Gesetz unterstützt der Kanton Luzern Massnahmen, welche die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhalten und entwickeln helfen sowie eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fördern. Massnahmen der kantonalen Wirtschaftsförderung werden nur ergriffen, wenn die Leistungen Privater nicht ausreichen und andere Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind (§§ 1 und 3). Finanzhilfen können im Rahmen der verfügbaren Mittel gemäss § 9 Absatz 1a insbesondere zur Auslösung und Ergänzung von Leistungen des Bundes im Bereich der Regionalpolitik gewährt werden, wobei die kantonale Beteiligung derjenigen des Bundes mindestens gleichwertig zu sein hat (§ 12 Abs. 2). Der Kanton unterstützt im Rahmen der verfügbaren Mittel die Bestrebungen des Bundes, mit der Regionalpolitik die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen zu stärken und deren Wertschöpfung zu erhöhen, um so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen beizutragen (§ 10). Auch die Empfängerinnen und Empfänger von Finanzhilfen und Darlehen haben sich angemessen mit eigenen Mitteln am Vorhaben zu beteiligen (§ 13 Abs. 1c).

Die Zusicherung eines Darlehens von 1,8 Millionen Franken aus Mitteln der Neuen Regionalpolitik sowie die Gewährung einer einfachen Bürgschaft in der Höhe von 4,2 Millionen Franken stützen sich mithin auf eine ausreichende gesetzliche Grundlage.

Wie in § 28 Absatz 1c der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV; SRL Nr. 600a) festgehalten, handelt es sich bei einer Bürgschaft um eine Ausgabe. Zusammen mit dem Darlehen von 1,8 Millionen Franken zulasten des Voranschlags 2015 ergibt sich somit eine Gesamtausgabe von brutto 6 Millionen Franken, die von Ihrem Rat durch Bewilligung eines Sonderkredits in der Form eines Dekrets zu bewilligen ist (§ 23 Abs. 1a FLG). Dieses unterliegt gestützt auf § 24 Unterabsatz b der Kantonsverfassung (SRL Nr. 1) dem fakultativen Referendum.

6 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für eine Darlehen und eine einfache Bürgschaft für die «Neuerschliessung Sörenberg–Rothorn» zuzustimmen.

Luzern, 22. September 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Reto Wyss

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Dekret
über einen Sonderkredit für ein Darlehen
und eine Bürgschaft für die «Neuerschliessung
Sörenberg–Rothorn»**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. September 2015,
beschliesst:

1. Für die «Neuerschliessung Sörenberg–Rothorn» wird zulasten des Voranschlags 2015 ein zinsloses NRP-Darlehen an die Bergbahnen Sörenberg AG in der Höhe von 1,8 Millionen Franken (Bundes- und Kantonsdarlehen von je 900 000 Franken) mit einer Laufzeit von 20 Jahren und ein Kredit von 4,2 Millionen Franken für eine einfache Bürgschaft mit einer Laufzeit von 20 Jahren zugunsten der Bergbahnen Sörenberg AG bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Anhang

Geplanter Zusammenschluss der Skigebiete Dorf und Rothorn in Sörenberg mit rot eingeziechneten neuen Bahnen und Liften





Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch



No. 01-15-275266 - www.myclimate.org
© myclimate - The Climate Protection Partnership

